

# Vereinbarung

zwischen

dem Markt Kellmünz a. d. Iller, vertreten durch den 1. Bgm. Michael Obst,

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
als Erziehungs-/Sorgeberechtigte

wohnhaft \_\_\_\_\_

über die Betreuung in der **Mittagsbetreuung an der Grundschule Kellmünz** für

das Kind \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ im **Schuljahr 2022/23**.

1. Das o. g. Kind wird ab \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) in die Mittagsbetreuung aufgenommen. Die Vereinbarung gilt bis zum Ende des oben genannten Schuljahres und ersetzt ggf. die bisher abgeschlossenen bzw. beantragten Vereinbarungen.
2. Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag von 11:25 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Das Kind besucht die Einrichtung unmittelbar nach dem Unterrichtsende. Die Mittagsbetreuung ist während der Schulferien, an unterrichtsfreien Tagen und am letzten Schultag des Schuljahres geschlossen.
3. Im Fall der Abwesenheit/Krankheit des Kindes ist das Personal der Mittagsbetreuung am selben Tag bis spätestens 11:00 Uhr unter der Tel-Nr. 08337 750820 oder per E-Mail unter mittagsbetreuung@gskellmuenz.de zu benachrichtigen. Bei telefonischer Meldung kann außerhalb der Betreuungszeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
4. Für die Betreuung des Kindes (bitte die benötigte Betreuungszeit ankreuzen) wird monatlich folgende Gebühr erhoben:

- |  |               |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> 1. Kind, 1 – 3 Tage pro Woche | 30,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> 1. Kind, 4 – 5 Tage pro Woche | 40,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> 2. Kind, 1 – 3 Tage pro Woche | 20,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> 2. Kind, 4 – 5 Tage pro Woche | 25,00 €/Monat |

Die Gebühr ist ungeachtet der Ferienzeit für die Monate September bis Juli zu entrichten (der Monat August ist frei). Die Gebühr wird monatlich im Voraus jeweils am 5. eines Monats zur Zahlung fällig. Der Beitrag für September wird zusammen mit dem Beitrag für Oktober erhoben. Eine Rückerstattung (auch nur teilweise) wegen Krankheit oder Abwesenheit des Kindes aus anderen Gründen ist nicht möglich.

Zusätzlich wird im Monat Oktober ein Bastel- und Getränkegeld von 5,00 € erhoben.

5. Es besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig ein warmes Mittagessen zu bestellen. Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen beim Personal der Mittagsbetreuung.
6. Die Mittagsbetreuung übernimmt die Aufsichtspflicht ab der Ankunft des Kindes in der Mittagsbetreuung bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit bzw. dem Zeitpunkt an dem das Kind alleine nach Hause gehen darf. Eine ständige Begleitung und Aufsicht jedes einzelnen Kindes kann jedoch nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden (Spielen im Außenbereich, Toilettenbesuch etc.). Nach Beendigung der Mittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungs-/Sorgeberechtigten. Verlassen die Kinder die Einrichtung während der Betreuungszeit ohne Erlaubnis des Betreuungspersonals, ist die/der Erziehungs-/Sorgeberechtigte verpflichtet, dies bei Kenntnis unverzüglich telefonisch mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, dass sich dieses Verhalten nicht wiederholt.

Die Eltern erklären, dass das Kind nach der Mittagsbetreuung

alleine nach Hause gehen darf

oder

abgeholt wird (siehe auch Nr. 4 des Anmeldebogens).

Die Abholung hat pünktlich, spätestens zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit zu erfolgen.

7. Die Kinder haben die Möglichkeit, beaufsichtigt die Hausaufgaben zu erledigen. **Von der Mittagsbetreuung wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben übernommen. Die Erledigung der Hausaufgaben während der Betreuungszeit ist kein Nachhilfeunterricht.**
8. Die Hausordnung der Grundschule Kellmünz ist zu beachten.
9. Der Vertrag kann von den Erziehungs-/Sorgeberechtigten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
10. Der Markt Kellmünz a. d. Iller kann ungeachtet der o.g. Kündigungsfristen ein Kind fristlos vorübergehend oder dauerhaft von der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn
  - a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
  - b) es wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde,
  - c) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten sich oder andere gefährdet,
  - d) die Erziehungs-/Sorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
  - e) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Sorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen,
  - f) die Erziehungs-/Sorgeberechtigten ihrer Mitwirkungspflicht bei dem Betreuungsvertrag nicht nachkommen, insbesondere richtige und vollständige Angaben zu machen,
  - g) es mit den Erziehungs-/Sorgeberechtigten unüberbrückbare Differenzen gibt.

11. Für Sachbeschädigungen, die das Kind in der Mittagsbetreuung oder bei Unternehmungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.  
Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe, privatem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird vom Markt Kellmünz a. d. Iller und dessen Personal keine Haftung übernommen.
12. Sollten sich einzelne Regelungen des Betreuungsvertrages als ungültig erweisen, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Regelung dergestalt zu ändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt.
13. Der Anmeldebogen (Anlage 1) und die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten und von Bildern (Anlage 2) sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
14. Soweit in diesem Vertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1 und 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Zugleich enthält der Vertrag mehrere Regelungen, die die Berechtigung der Mittagsbetreuung betreffen, bestimmte sorgerechtliche Angelegenheiten für das Kind auszuüben. Einige dieser Ermächtigungen sind (auch) Einwilligungen zum Austausch von Daten über das Kind mit anderen Stellen, mit denen die Mittagsbetreuung zusammenarbeitet. Die Mittagsbetreuung benötigt diese Daten und Ermächtigungen für die verantwortungsbewusste Betreuung, Förderung und Erziehung des Kindes und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Soweit die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Erziehungsberechtigten in diesem Vertrag oder in einer vertraglichen Nebenabsprache ihre Einwilligung hierzu erteilt haben. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungserklärungen sind freiwillig; die Mittagsbetreuung behält es sich vor, ihr Betreuungsangebot zurückzunehmen, wenn sich die Erziehungsberechtigten bei den Vertragsverhandlungen wenig mitwirkungsvoll zeigen. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner weiterhin ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Kellmünz,  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der  
Erziehungs-/Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Michael Obst  
1. Bürgermeister

-----  
Bearbeitungsvermerke: Verteiler nach Unterschrift durch Bürgermeister

Kasse VG

Rathaus Kellmünz

Mittagsbetreuung

Sorgeberechtigte